

## 1. Allgemeine Regeln

1.1. Seit dem 16. September 2021 ist ein dreistufiges Warnsystem in Kraft getreten. Dies bedeutet, dass es strengere Regelungen bei abzeichnender Überlastung der Krankenhäuser geben wird.

**Warnstufe:** Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den

Wert von 8,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht oder überschreitet.

**Alarmstufe:** Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den

Wert von 12,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden- Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht oder überschreitet.

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Sport   	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	

Die aktuelle Stufe ist hier abrufbar:

[COVID-19 Dashboard Landkreis Esslingen \(arcgis.com\)](https://arcgis.com)



1.2. Für die Teilnahme am Wettkampf sowie als Zuschauer greift die **3-G-Regel Geimpft, Genesen, Getestet (ab „Warnstufe“ nur mit PCR-Test) bzw. Geimpft und Genesen (2G ab der Alarmstufe)** analog der jeweils aktuellen Stufe. Vor Eintritt in die Halle müssen dies alle unaufgefordert vorweisen und sich in die ausgelegte Teilnehmerliste eintragen.

# Hygienekonzept des RSV Nellingen zur Ausrichtung von Verbandsrundenspieltagen im Radball, in der Ludwig-Jahn-Sporthalle der Saison 2021/2022

- 1.3. Personen mit typischen Symptomen wie Fieber, Trockener Husten, Müdigkeit, Gliederschmerzen, Halsschmerzen etc. oder die in Kontakt mit COVID-Erkrankten standen, oder sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben werden gebeten der Veranstaltung fern zu bleiben.

## 2. Zugang in die Halle

- 2.1. Der Zugang zur Sporthalle erfolgt über den Haupteingang, als Ausgang kann auch der Notausgang rechts in der Halle genutzt werden, hier ist auf die Beschilderung zu achten.
- 2.2. Im Eingangsbereich ist ein Desinfektionsspender aufgestellt, welcher beim Eintreten in die Halle zur Desinfektion der Hände zu nutzen ist.
- 2.3. Da die Veranstaltung im Innenbereich (geschlossener Raum) stattfindet, ist die Mund-Nasen-Bedeckung in der gesamten Sporthalle, außer an den zugewiesenen Plätzen zu tragen. An den zugewiesenen Plätzen dürfen nur Mannschaften/Begleitpersonen aus einem Verein sitzen. Dasselbe gilt auch für die Zuschauer.

## 3. Umkleidekabinen / Sanitäre Anlagen

- 3.1. Die Umkleidekabinen dürfen nur von Mannschaften aus dem gleichen Verein gleichzeitig genutzt werden, wobei ein genügender Abstand von min. 1,5 - 2 m einzuhalten ist. Ansonsten gilt, dass die Nutzung der Umkleidekabinen nur mit einer Mannschaft (2 Personen) belegt werden darf. Dasselbe hat auch Gültigkeit für die Duschbereiche in denen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten dürfen. Es stehen insgesamt 2 Duschbereiche zur Verfügung. Zur Sicherstellung und Wahrung des min. Abstands sind nur 2 Duschen in ausreichendem Abstand benutzbar, die restlichen sind markiert und gesperrt.

## 4. Wettkampf

- 4.1. Für das Aufwärmen der Mannschaften vor Wettkampfbeginn steht die Spielfläche zur Verfügung. Hierbei ist darauf zu achten das sich nicht mehr als 2 Mannschaften auf dem Spielfeld befinden die jeweils max. eine Spielfeldhälfte (11x7m) unter Wahrung des min. Abstands von 1,5 - 2m zu anderen Sportle\*in einhalten und nutzen.
- 4.2. Für das Aufwärmen der Mannschaften vor ihrem eigentlichen Wettkampfeinsatz steht ein markierter Bereich neben dem Spielfeld zur Verfügung. Hierbei ist darauf zu achten das sich nur die aufeinandertreffenden Mannschaften in diesem Bereich aufhalten.

# Hygienekonzept des RSV Nellingen zur Ausrichtung von Verbandsrundenspieltagen im Radball, in der Ludwig-Jahn-Sporthalle der Saison 2021/2022

- 4.3. Beim Aufwärmen und im direkten Wettkampf (Spiel) ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für die beteiligten Sportler, Kommissäre und evtl. Spielbeobachter nicht erforderlich.

## 5. Verpflegung - Essen/Getränke)

- 5.1. Eine Essensausgabe/Verkauf findet nicht statt da die notwendigen Einrichtungen hierfür nicht zur Verfügung stehen und somit ein dafür erforderliche Hygienekonzept nicht umgesetzt werden kann.
- 5.2. Eine Getränkeausgabe/Verkauf während des Wettkampfs findet statt, allerdings können nur geschlossenen Getränke angeboten werden.

## 6. Datenerhebung

- 6.1. Die erhobenen Daten werden 4 Wochen nach dem Wettkampfdatum vernichtet.

## 7. Verweise auf weitere geltende Verordnungen

- 7.1. Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – Corona VO Sport) vom 21.08.2021  
[https://www.lrasbk.de/media/custom/2961\\_3427\\_1.PDF?1631858537](https://www.lrasbk.de/media/custom/2961_3427_1.PDF?1631858537)



- 7.2. Regelungen der Corona-Verordnung auf einen Blick  
[https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210915\\_Auf\\_einen\\_Blick\\_DE.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210915_Auf_einen_Blick_DE.pdf)



- 7.3. Corona-Verordnung des Landes in der ab 16. September 2021 gültigen Fassung  
[https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210915\\_11te\\_CoronaVO.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210915_11te_CoronaVO.pdf)



# Hygienekonzept des RSV Nellingen zur Ausrichtung von Verbandsrundenspieltagen im Radball, in der Ludwig-Jahn-Sporthalle der Saison 2021/2022

- 7.4. Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – Corona VO)  
[https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_28.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_28.html)



## 8. Veröffentlichung

- 8.1. Dieses Hygienekonzept ist auf Unserer Homepage <https://rsv-nellingen.de/> unter der Rubrik „Home“ abrufbar, sowie bei Wettkämpfen als Aushang in der Sporthalle ausgehängt.



## 9. Inkrafttreten

- 9.1. Dieses Konzept tritt ab dem 25.09.2021 in Kraft

## 10. Gültigkeit

- 10.1. Die Gültigkeit endet am 31.05.2022 oder ab der Veröffentlichung einer Neufassung vor dem 31.05.2022.

73760 Ostfildern, den 23.09.2021



A. Korupp, 1. Vorsitzender



A. Senke, Sportreferent u. stell. Vorsitzender

# Drei Gewohnheiten, die wir jetzt alle pflegen sollten.



## CORONAVIRUS

### Allgemeine Schutzmaßnahmen



Bei **Corona-**  
**typischen**  
**Symptomen** wie  
z. B. Fieber und Husten  
**zu Hause bleiben.**



**Mindestens**  
**1,5 m Schutz-**  
**abstand zu anderen**  
**halten!**



Bei Unterschreiten  
des Schutzabstandes  
**Mund-Nase-**  
**Bedeckung**  
tragen.



Hände regelmäßig und gründlich  
mit **Seife und Wasser** für  
**20 Sekunden** waschen,  
insbesondere nach dem  
Toilettengang und vor jeglicher  
Nahrungsaufnahme.



Nicht mit den Händen  
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Präsenzveranstaltungen  
vermeiden;  
alternativ Telefon- und  
Videokonferenzen nutzen.



Menschen-  
ansammlungen  
meiden.



In die Armbeuge oder  
Taschentuch husten und  
niesen, nicht in die Hand.



Innenräume  
regelmäßig lüften.



Getrennte Benutzung  
von Hygieneartikeln und  
Handtüchern.



Haut- und  
Handkontaktflächen  
regelmäßig reinigen.